

INFORMATIONEN FÜR UNSERE PATIENTEN ZUM HAUSARZTVERTRAG DER AOK-NIEDERSACHSEN UND DER LKK-NIEDERSACHSEN-BREMEN



Ab dem 1.4.2010 können sich die Versicherten der AOK-Niedersachsen und der LKK Niedersachsen-Bremen durch eine Erklärung für ihren persönlichen Hausarzt einschreiben und damit an der „Hausarztzentrierten Versorgung“ (HzV) teilnehmen. Mit dieser etwas umständlich klingenden Formulierung ist gemeint, dass nun auch die niedersächsische AOK und LKK einen Hausarztvertrag anbieten, wie es dies seit Jahren schon andere Kassen (viele BKK'n, Knappschaft, GEK) tun.

Im Wesentlichen verpflichten sich die teilnehmenden Versicherten der AOK und LKK auch in diesem neuen Hausarztvertrag, vor der Inanspruchnahme eines Facharztes immer erst den Hausarzt aufzusuchen und sich überweisen zu lassen. Dadurch wird die Lotsenfunktion des Hausarztes gefördert, der alle Untersuchungen und Behandlungsmaßnahmen koordiniert und dokumentiert.

Im Unterschied zu bisherigen Verträgen mit anderen Krankenkassen, die ihren Mitgliedern die Teilnahme meist durch die Erlassung der 10 €-Praxisgebühr schmackhaft machen, ist bei AOK und LKK kein finanzieller Bonus für die Patienten vorgesehen.

Wir empfehlen unseren Patienten dennoch, an diesem Vertrag teilzunehmen und sich damit für ihre persönliche Hausärztin bzw. ihren persönlichen Hausarzt zu entscheiden, weil dieser Vertrag für beide Seiten, Hausärzte und Patienten, Vorteile bringt.

Lassen Sie sich bitte nicht von den komplizierten Formulierungen der Teilnahmeerklärung abschrecken. Abgesehen von der oben genannten Notwendigkeit, erst den persönlichen Hausarzt bzw. (im Urlaubsfall) dessen Vertreter zu konsultieren, kommen keine weiteren Verpflichtungen auf die Patienten zu.

Was haben wir als Ärzte von diesem Vertrag?

Die AOK-Niedersachsen und die LKK-Niedersachsen-Bremen haben diesen Vertrag für besonders qualifizierte Hausärzte geschaffen. Wir gehören mit unserem Team zu dieser Gruppe von Hausärzten und sind dieser Vereinbarung beigetreten. Durch diesen Vertrag erfahren wir eine finanzielle, vor allem aber eine ideelle Unterstützung unserer Arbeit als Lotsen im Gesundheitssystem.

Für die mit dem Vertrag verbundenen Mehrleistungen vergüten uns AOK und LKK neben einer einmaligen Einschreibpauschale von 10 € eine sogenannte Vertragsmanagementpauschale von 5,50 € pro Quartal. Für die Betreuung von Patienten mit bestimmten chronischen Krankheiten sind weitere Betreuungspauschalen von 3 bis 9 € vorgesehen.

Warum ist es für Patienten sinnvoll, an der Hausarztzentrierten Versorgung teilzunehmen?

Der Hausarzt koordiniert nicht nur Untersuchungen und Behandlungen bei Fachärzten und Krankenhäusern, indem er dem Patienten bei der Auswahl hilft, Termine besorgt, Untersuchungsergebnisse zusammenführt, dokumentiert und in ihrer Gesamtheit mit dem Patienten bespricht. Er kennt in der Regel auch die besonderen familiären und beruflichen Umstände des Patienten und kann hier notwendige weitere Therapien oder Pflegemaßnahmen individuell abgestimmt und gezielt organisieren. Dabei kann er als Teilnehmer des Hausarztvertrages auf spezielle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Krankenkassen zurückgreifen.

Die am Hausarztvertrag teilnehmenden Ärzte verpflichten sich, besondere Qualitätsstandards einzuhalten durch

- regelmäßige Teilnahme an speziellen Fortbildungen zur ganzheitlich orientierten Medizin (Gesprächsführung, Psychosomatik, Schmerztherapie ...),
- leitliniengerechte Therapie mit Medikamenten unter Beachtung industrieunabhängiger Informationen zur Arzneimittelsicherheit durch Nutzung eines Programms, das patientenbezogen auf Neben- und Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten hinweist,
- Unterstützung spezieller Präventionsprogramme der Krankenkassen,
- Nutzung moderner Kommunikationsmethoden wie E-Mail und Fax,
- Terminsprechstunden und Nachmittagssprechstunden für Berufstätige,
- Angebot eines Wiedereinbestellsystems (Recall) z.B. für Impfungen oder Vorsorgeuntersuchungen.

Viele dieser vertraglich geregelten Anforderungen sind bereits seit längerem für uns Standard und gelten natürlich für alle unsere Patienten. Mit der Teilnahme am Hausarztvertrag kann nun auch jeder Versicherte der AOK-Niedersachsen und der LKK-Niedersachsen-Bremen die Funktion des Hausarztes unterstützen und damit zu einer dauerhaften qualifizierten hausärztlichen Versorgung beitragen.

Hausärztliche Praxisgemeinschaft
Dr. med. Günter Bode • Peter Rösner • Elisabeth Müller-Menckens

Kirchstraße 12 • 27327 Schwarme
Telefon 04258/1296 • Fax 04258/560

info@praxisgemeinschaft-schwarme.de • www.praxisgemeinschaft-schwarme.de

